

» Erwerbstätige in Musikberufen nach Altersgruppen und monatlichem Nettoeinkommen 2016

Status der Erwerbstätigkeit	Berufsgruppen		
	Musik-, Gesang-, Dirigiertätigkeit ¹	Musikpädagogik ²	Musikinstrumentenbau ³
Selbstständige	42.000	32.000	6.000
Abhängig Beschäftigte	32.000	22.000	/
Insgesamt	73.000	54.000	9.000

Altersgruppen	Musik-, Gesang-, Dirigiertätigkeit
15 - 25 Jahre	/
25 - 35 Jahre	15.000
35 - 45 Jahre	18.000
45 - 55 Jahre	19.000
55 - 65 Jahre	14.000
65 Jahre und älter	5.000

Monatliches Nettoeinkommen	Musik-, Gesang-, Dirigiertätigkeit
unter 300 €	/
300 bis unter 500 €	/
500 bis unter 700 €	/
700 bis unter 900 €	/
900 bis unter 1.100 €	7.000
1.100 bis unter 1.300 €	6.000
1.300 bis unter 1.500 €	6.000
1.500 bis unter 2.000 €	12.000
2.000 bis unter 2.600 €	11.000
2.600 bis unter 3.200 €	7.000
3.200 € und mehr	11.000
Ohne Angabe des Einkommens	/

Hinweis: Berechnungsgrundlage des Mikrozensus ist eine repräsentative Stichprobe, die 1 % der Bevölkerung in Deutschland, d.h. aktuell ca. 830.000 Personen umfasst. Die Daten werden durch die Statistischen Landesämter kontinuierlich über das Berichtsjahr erhoben. Bei den angegebenen Bundesergebnissen handelt es sich um echte Jahresdurchschnitte, die durch das Statistische Bundesamt hochgerechnet werden. Berücksichtigt werden Personen ab 15 Jahren, darunter Selbstständige, Beamte*innen, Angestellte, Arbeiter*innen, geringfügig Beschäftigte und Auszubildende, die im Berichtszeitraum mindestens eine Stunde gegen Entgelt einer beruflichen Tätigkeit nachgegangen sind. Der Mikrozensus bezieht sich bei Vorliegen mehrerer Tätigkeiten jeweils auf die Haupteinwerbstätigkeit; nicht von Bedeutung ist dabei der zeitliche Umfang der ausgeübten Tätigkeit. Die vorliegende Statistik unterscheidet sich damit sowohl hinsichtlich des Kreises der erfassten Erwerbstätigen als auch mit Blick auf die Erhebungsmethodik von der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit (vgl. „Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und Arbeitslose in Musikberufen“) und der Versichertenstatistik der Künstlersozialkasse (vgl. „Freiberuflich Tätige in der Sparte Musik nach Durchschnittseinkommen und Tätigkeitsbereich“). Ein Vergleich der Ergebnisse ist daher nicht möglich.

Die Gliederung der im Mikrozensus erfassten Musikberufe basiert auf der „Klassifikation der Berufe“ der Bundesagentur für Arbeit (2010). Die vorliegende Darstellung beschränkt sich auf die Berufsgruppen „Musik-, Gesang-, Dirigententätigkeiten“, „Musikinstrumentenbau“ sowie die Berufsuntergruppe „Musikpädagogik“; für andere Musikberufe (wie Berufe im Musikfachhandel und in Musikbibliotheken, Musikdramaturg*innen, Musikjournalist*innen und Musiktherapeut*innen) liegen entweder keine ausreichend großen Fallzahlen vor, oder sie werden im Mikrozensus nur in übergeordneten Kategorien aufgeführt und nicht gesondert ausgewiesen (z.B. Musiklehrer*innen an allgemein bildenden Schulen). Angaben zum Alter der Erwerbstätigen und zum monatlichen Nettoeinkommen liegen ausschließlich für die Berufsgruppe „Musik-, Gesang-, Dirigententätigkeiten“ vor.

Weiter auf Folgeseite >

Besetzungszahlen unter 5.000, d.h. weniger als 50 Fälle in der Stichprobe, werden wegen ihres geringen Aussagegewerts nicht herangezogen und durch einen Schrägstrich „/“ ersetzt. Die hierdurch entstehenden Datenlücken erklären die Differenzen zwischen der in den Kategorien „Altersgruppen“ und „Monatliches Nettoeinkommen“ aufgeführten Anzahl der Erwerbstätigen im Bereich der „Musik-, Gesang-, Dirigententätigkeiten“ und ihrer Gesamtanzahl in der Kategorie „Status der Erwerbstätigkeit“. Durch die Angabe von gerundeten Werten ergeben sich innerhalb der Kategorie „Status der Erwerbstätigkeit“ ebenfalls Differenzen bei der Berechnung der Gesamtzahl der Erwerbstätigen dieser Berufsgruppe.

¹Berufsgruppe „Musik-, Gesang-, Dirigententätigkeit“ nach der „Klassifikation der Berufe“ der Bundesagentur für Arbeit (2010), darunter Instrumental- und Orchestermusiker*innen, Rock-, Pop-, Jazzmusiker*innen, Kirchenmusiker*innen, Sänger*innen, Komponist*innen, Dirigent*innen, Chorleiter*innen, Audio-Designer*innen im Bereich Musik, Musikwissenschaftler*innen.

²Berufsuntergruppe „Musikpädagogik“ nach der „Klassifikation der Berufe“ der Bundesagentur für Arbeit (2010), darunter Musiklehrer*innen, Singschullehrer*innen, Fachzieher*innen im Bereich Musik, Musikpädagog*innen und Rhythmiklehrer*innen in außerschulischen Bildungseinrichtungen.

³Berufsgruppe „Musikinstrumentenbau“ nach der „Klassifikation der Berufe“ der Bundesagentur für Arbeit (2010), darunter Musikinstrumentenbauer*innen sowie -restaurator*innen ohne Spezialisierung, Berufe im Streich- und Zupfinstrumentenbau, Holzblasinstrumentenbau, Metallblasinstrumentenbau, Klavier- und Cembalobau, Orgel- und Harmoniumbau, sowie im sonstigen spezifischen Musikinstrumentenbau.

Quelle: Zusammengestellt vom Deutschen Musikinformationszentrum nach: Mikrozensus. Bevölkerung und Erwerbstätigkeit div. Jahrgänge, hrsg. v. Statistischen Bundesamt, Wiesbaden.